



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
-Amt für Flurneuordnung-

Az.: 52.03 – 3110 / B 07.14

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Weinheim (K 4229); Rhein-Neckar-Kreis

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 18-21 UVPG) und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung (Ziffer 2.4 VwV PlafeFlur)

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und den Vorgaben der Ziffer 2.4 der Verwaltungsvorschrift PlafeFlur das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Weinheim (K 4229)

öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen (z.B. die ÖRA, Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung) ab dem **09.09.2024** einen Monat lang zu den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Stadt Hemsbach und der Gemeinde Laudenbach, in der Stadtbibliothek der Stadt Weinheim (Luisenstraße 5/1) sowie in der Ortsverwaltung Sulzbach in zur Einsicht aus.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im oben genannten Verfahren (www.lgl-bw.de/3110) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben beim Amt für Flurneuordnung (Muthstraße 4, 74889 Sinsheim) oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis umwelterhebliche und sonstige Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

Gez. Christian Tittmann
Leitender Ingenieur
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Flurneuordnung
74889 Sinsheim, Muthstraße 4
Telefon 07261-9466-5431
Telefax 07261-9466-5454
E-Mail: c.tittmann@rhein-neckar-kreis.de

D.S.